



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport VBS  
**Interne Revision VBS**

9. Dezember 2022

---

## **Prüfbericht «IKS-Prüfung Lagerprozess Gruppe Verteidigung»**

### **Revision R 2022-09**

---



Mitglied des Institute of  
Internal Auditing Switzerland



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport VBS  
**Interne Revision VBS**

Herr  
Korpskommandant Thomas Süssli  
Chef der Armee  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

Bern, 9. Dezember 2022

### **Prüfbericht «IKS-Prüfung Lagerprozess Gruppe Verteidigung»**

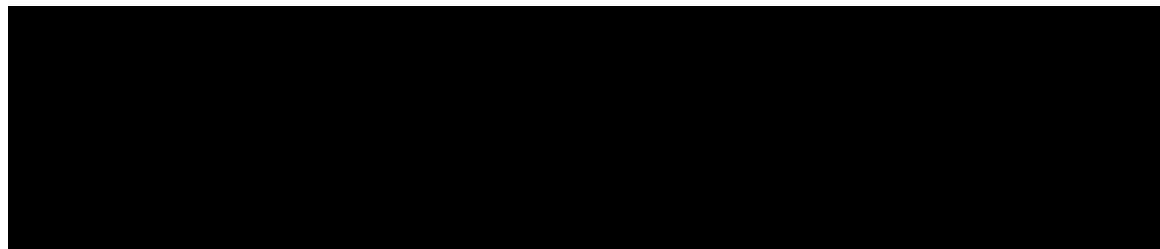
Sehr geehrter Herr Korpskommandant Süssli

Gerne lassen wir Ihnen unseren Prüfbericht «IKS-Prüfung Lagerprozess Gruppe Verteidigung» zukommen. Unsere Prüfarbeiten fanden zwischen September und November 2022 statt. Den vorliegenden Bericht haben wir am 10. November 2022 mit Andreas Wernli, Chef Lagermanagement LBA sowie Jörg Wermuth, Chef Prozess Lagermanagement LBA, besprochen. Die Stellungnahme der Gruppe V zu unserem Bericht ist in Kapitel 8 ersichtlich.

Diese Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den internationalen Standards für die berufliche Praxis der internen Revision durchgeführt.

Sollten Sie Fragen zu unserem Bericht haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



#### **Verteiler**

- Chefin VBS
- Generalsekretär VBS

## 1 Das Interne Kontrollsyste in der Bundesverwaltung

Das Finanzhaushaltsgesetz<sup>1</sup> (FHG) hält in Artikel 39 zur «Internen Kontrolle» fest, dass der Bundesrat die notwendigen Massnahmen trifft, um:

- a) das Vermögen des Bundes zu schützen;
- b) die zweckmässige Verwendung der Mittel nach den Grundsätzen von Artikel 12 Absatz 4 sicherzustellen;
- c) Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung zu verhindern oder aufzudecken;
- d) die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.

Zudem berücksichtigt er dabei die Risikolage und das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Die rechtlichen Grundlagen aus dem FHG beziehen sich auf die finanzrelevanten Risiken einer Verwaltungseinheit (VE). Artikel 36 der Finanzhaushaltsverordnung<sup>2</sup> (FHV) legt zudem fest, dass die Direktorinnen und Direktoren der VE verantwortlich sind für die Einführung, den Einsatz und die Überwachung des Internen Kontrollsyste (IKS) in ihrem Zuständigkeitsbereich. Daher tragen sie die Gesamtverantwortung für das jeweilige IKS und sorgen für dessen breite Akzeptanz.

Ein IKS umfasst grundsätzlich jene Vorgänge und Massnahmen, welche die ordnungsmässige Buchführung und finanzielle Berichterstattung sicherstellen. Ein IKS besteht üblicherweise aus den folgenden Komponenten:

- *Kontrollumfeld*: Dieses stellt die Grundlage eines wirksamen IKS dar und beinhaltet die übergeordnete Haltung, das Bewusstsein der Direktion der VE bezüglich interner Kontrolle und dessen Stellenwert in der VE.
- *Risikobeurteilung*: Diese dient der Identifikation und Bewertung der Risiken, welchen die VE bei der Verfolgung der gesteckten Ziele ausgesetzt ist.
- *Information und Kommunikation*: Informations- und Kommunikationswege sollen gewährleisten, dass die Mitarbeitenden diejenigen Informationen sammeln und austauschen können, die für die Erfüllung ihrer Aufgabe (u.a. die Buchführung) nötig sind.
- *Steuerung des IKS*: Die Steuerung der internen Kontrolle dient dazu, allenfalls notwendige Anpassungen rechtzeitig zu erkennen und vorzunehmen.
- *Kontrollaktivitäten*: Diese stellen sicher, dass Massnahmen gegen identifizierte Risiken und zur Erreichung der Ziele korrekt ausgeführt werden.

Obwohl ein gut funktionierendes IKS die Fehler- und Missbrauchsmöglichkeiten wirkungsvoll einschränkt, bietet es keine absolute Sicherheit vor solchen Fehlleistungen.

---

<sup>1</sup> SR 611.0 - [Bundesgesetz vom 7. Oktober 2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt \(Finanzhaushaltsgesetz, FHG\)](#) ([admin.ch](#))

<sup>2</sup> SR 611.01 - [Finanzhaushaltverordnung vom 5. April 2006 \(FHV\)](#) ([admin.ch](#))

## 2 Auftrag, Methodik und Abgrenzung

Im Auftrag der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) haben wir das IKS des Lagerprozesses der Gruppe Verteidigung (Gruppe V) geprüft. Die Basis dazu bildeten die Fachliche Weisung<sup>3</sup> und die Instruktionen<sup>4</sup> der EFK.

Zu Beginn unserer Prüfung beurteilten wir das **generelle IKS** in einer summarischen Art und Weise. Anschliessend prüften wir die **Existenz** sowie die **Wirksamkeit** des IKS im Lagerprozess der Gruppe V.

Die Existenzprüfung soll aufzeigen, ob

- das IKS vorhanden und überprüfbar (d.h. dokumentiert) ist,
- das IKS den Geschäftsrisiken und der Geschäftstätigkeit angepasst ist,
- das IKS den zuständigen Mitarbeitenden bekannt ist,
- das IKS angewendet wird und
- das Kontrollbewusstsein angemessen vorhanden ist.

Mit der Wirksamkeitsprüfung wird das dauernde und richtige Funktionieren der Schlüsselkontrollen (konsequente Anwendung des 4-Augenprinzips und der Funktionentrennung) im Prozess geprüft. Im Rahmen unserer Prüfung analysierten wir die IKS-Dokumentation und befragten dazu Mitarbeitende, die im Prozess involviert sind. Im Anschluss führten wir bei ausgewählten Schlüsselkontrollen Einhalteprüfungen durch.

Die Beurteilung des IKS im Lagerprozess der Gruppe V umfasst die Vorräte inkl. Wertberichtigungen sowie Material- und Warenaufwand. Die Prüfung umfasste ausschliesslich Buchungen, die in der Jahresrechnung 2022 der Gruppe V vorgenommen wurden.

## 3 Unterlagen und Auskunftserteilung

Die Gruppe V hat der Internen Revision VBS die notwendigen Auskünfte umfassend und zuvorkommend erteilt. Die gewünschten Unterlagen standen dem Prüfteam vollumfänglich zur Verfügung. Die Interne Revision VBS dankt für die gewährte Unterstützung.

## 4 Lagerprozess der Gruppe Verteidigung in Kürze

Die Gruppe V bilanzierte per 31. Dezember 2021 Vorräte im Umfang von rund 4,4 Milliarden Franken. Dies entspricht ca. 52 % der gesamten Bilanzsumme der Gruppe V. Hauptbestandteil der bilanzierten Vorräte sind Munition in der Höhe von 3,6 Milliarden Franken, Vorräte der

---

<sup>3</sup> Fachliche Weisung der EFK «Zusammenarbeit der EFK mit den Stellen für interne Revision im Rahmen der Prüfung der Bundesrechnung» vom 1. Januar 2018

<sup>4</sup> Vorgaben der EFK «Instruktionen für die Prüfung der Bundesrechnung 2022 an die Stellen für interne Revision der Bundesverwaltung und die Prüfteams der EFK» vom 13. September 2022

Armeeapotheke (Covid-19-Schutzmaterial inkl. Impfstoff und Sanitätsmaterial) von 0,4 Milliarden Franken sowie Treib- und Brennstoffe über 0,1 Milliarden Franken. Die restlichen 0,3 Milliarden Franken bestehen aus diversen kleineren Positionen.

Der Lagerprozess ist organisatorisch bei der Logistikbasis der Armee (LBA) angegliedert. Die Prozessschritte werden mehrmals täglich im Rahmen der Warenbewegungen durchgeführt. Hinzu kommt die einmalige Überprüfung der Werthaltigkeit und der Bewertung der Vorräte zum Jahresabschluss. Die Kontrollen stellen die korrekte Bewirtschaftung der Waren vom Zugang über die Nutzung und den Wertminderungstest bis zum Abgang (Verbrauch, Verkauf, Verschrottung) sicher.

Bei unserer Prüfung konzentrierten wir uns auf die Beurteilung der Existenz und Wirksamkeit des IKS im Lagerprozess der Gruppe V.

## **5 Feststellungen und Beurteilungen**

### **5.1 Generelle Einschätzung zum IKS im Lagerprozess der Gruppe V**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ein gutes Gesamtbild des IKS im Bereich Lagerprozess erhalten. Aus unserer Sicht sind die für die Lagerbewirtschaftung wesentlichen Prozesse in einer risikoorientierten und zweckdienlichen Form aufgezeichnet. Es besteht jeweils ein angemessenes Kontrollumfeld, welches sicherstellt, dass das IKS innerhalb der Organisationsstruktur wirksam funktionieren kann. Zudem gewannen wir bei unseren Begehungen der Lagerräumlichkeiten einen positiven Eindruck zu den sauber geführten Lagerorten.

### **5.2 Existenz des IKS im Lagerprozess der Gruppe V**

*Feststellung:* Unsere Prüfhandlungen zeigten, dass das IKS des Lagerprozesses in einer angemessenen Weise dokumentiert ist. Die Risikokontrollmatrizen sowie die Prozessanweisungen sind der Geschäftstätigkeit sowie den Geschäftsrisiken angepasst. Die definierten Kontrollen erachten wir als angemessen. Die in den Prozess involvierten Mitarbeitenden kennen die relevante IKS-Dokumentation. Generell gewannen wir den Eindruck, dass bei den befragten Personen das Kontrollbewusstsein vorhanden ist.

*Beurteilung:* Aufgrund unserer Prüfungshandlungen können wir die Existenz des IKS über den gesamten Lagerprozess der Gruppe V bestätigen.

### **5.3 Wirksamkeit des IKS im Lagerprozess der Gruppe V**

*Feststellung:* Unsere Prüfhandlungen zeigten, dass die Risiken identifiziert und die Kontrollaktivitäten in den einzelnen Prozessschritten im IKS des Lagerprozesses adäquat aufgebaut sind. Die Kontrollen werden – mit Ausnahme der Kontrollen in der Organisationseinheit

(OE) Armeeapotheke – konsequent ausgeführt und nachvollziehbar dokumentiert. Die Wirksamkeit und damit das dauernde und richtige Funktionieren der Schlüsselkontrollen (inklusive der konsequenten Anwendung des Vier-Augen-Prinzips und der Funktionentrennung) sind gewährleistet. Bei unseren Stichproben stellten wir – mit Ausnahme der OE Armeeapotheke – keine Abweichungen fest. Bei der OE Armeeapotheke wurden die geprüften IKS-Kontrollen grösstenteils nicht konsequent durchgeführt oder nachweislich dokumentiert.

*Beurteilung:* Die Wirksamkeit des IKS für die OE Armeeapotheke können wir im Rahmen unserer durchgeführten Prüfungshandlungen nicht bestätigen. Im Verhältnis zum Gesamtbestand der Vorräte wird die OE Armeeapotheke mit dem prognostizierten Lagerwert per 31.12.2022 (abzüglich der erwarteten Wertberichtigungen) für die Beurteilung der Wirksamkeit des gesamten IKS im Lagerprozess jedoch als unwesentlich betrachtet. Daraus folgernd können wir die Wirksamkeit des IKS über den gesamten Lagerprozess der Gruppe V bestätigen.

#### **5.4 SAP-Berechtigungen im Lagerprozess der Gruppe V**

*Feststellung:* Die Vergabe und Nutzung der Berechtigungen in SAP (PSN) wird klar strukturiert geführt und überwacht. Der Einsatz von Businessrollen und risikomindernden manuellen Kontrollen stellen die Einhaltung und Überwachung des Vier-Augen-Prinzips und der Funktionentrennung in geeigneter Weise sicher.

*Beurteilung:* Die Kontrollen im SAP-Berechtigungswesen sind angemessen ausgestaltet.

### **6 Fazit**

Wir bestätigen die Existenz und Wirksamkeit des IKS im Lagerprozess der Gruppe V. Jedoch zeigten unseren Prüfungen bei der OE Armeeapotheke Handlungsbedarf im Bereich der Wirksamkeit des IKS auf.

### **7 Empfehlung**

Aufgrund unserer Feststellungen und Beurteilungen empfehlen wir der Gruppe V,

das IKS in der OE Armeeapotheke konsequent anzuwenden und die Durchführung der Kontrollen nachweislich zu dokumentieren.

## 8 Stellungnahme

### Gruppe Verteidigung

Die Gruppe Verteidigung ist mit dem Prüfbericht einverstanden und nimmt wie folgt Stellung:

Als Teil des «Internen Kontrollsyste in der Bundesverwaltung» wurden anlässlich der durch den Prozessverantwortlichen Lagermanagement durchgeführten Fachkontrollen bei den Lagerorten der Armeeapotheke vom 12.09-13.09.22 Handlungsbedarf im Bereich der Kontrollen bei der Armeeapotheke festgestellt. Die unter «Ziffer 7» gemachte Empfehlung deckt sich mit dem festgestellten Handlungsbedarf und stimmt mit den Massnahmen aus dem Bericht «Fachkontrolle von Lagerorte - AApot vom 12.09-13.09.2022» überein. Erste Massnahmen wurden entlang der Terminierung des Berichtes, in enger Zusammenarbeit mit dem Lagermanagement der Logistikführung, erfolgreich abgeschlossen. Die Umsetzung des gesamten Massnahmenplans erfolgt in drei voneinander abhängigen Phasen und wird im Q3 2023 vollendet.